



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Ticketkäufer des Unspunnen-Schwingets 2017

1. Vertragsbeziehung

Für die Veranstaltung „Unspunnen-Schwinget 2017“ (Verein Unspunnen-Schwinget Interlaken) besteht eine vertragliche Beziehung zwischen dem Ticketkäufer und dem Verein Unspunnen-Schwinget Interlaken (Veranstalter). Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten zwischen dem Veranstalter und dem Ticketkäufer. Sie sind auch integrierender Bestandteil jedes Tickets.

2. Rückgabe und Umtausch

Eine Rückgabe oder ein Umtausch des Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen.

3. Absage der Veranstaltung

Sollte der Verein Unspunnen-Schwinget Interlaken gezwungen sein, die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt abzusagen, besteht in keinem Fall ein Rückerstattungsanspruch auf den Kaufpreis des Tickets.

4. Gültigkeit der Tickets

Die Tickets werden am Eingang der Arena geprüft. Es sind nur diejenigen Tickets gültig, die über die offiziellen Vertriebskanäle bezogen wurden. Das Kopieren, Verändern oder Nachahmen von Tickets ist untersagt und wird strafrechtlich verfolgt.

5. Sicherheit

Folgende Regeln gelten für den Einlass in die Arena:

- Kinder haben keinen Gratiszutritt in die Arena
- Kinder auf dem Schoss sitzen zu lassen ist nicht gestattet
- Kinderwagen sind in der Arena nicht zugelassen

Das Mitführen folgender Gegenstände ist in der Arena verboten:

- professionelle Fotoausrüstungen, jegliche Film- und Tonaufnahmegeräte sowie Tonabspielgeräte
- Fahnenstangen aus Holz, Metall oder Plastik
- Regen- und Sonnenschirme
- pyrotechnische Gegenstände jeglicher Art
- Waffen oder waffenähnliche Gegenstände
- Megaphone
- Tiere jeglicher Art

Der Ticketinhaber nimmt zur Kenntnis, dass er bei Nichtbefolgen dieser Vorschriften entschädigungslos von der Arena ausgeschlossen werden kann.

6. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Sach-, Personen- und Vermögensschäden in Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung.

7. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB hat nicht die Unwirksamkeit der ganzen AGB zur Folge. Veranstalter und Ticketkäufer verpflichten sich für diesen Fall, unwirksame Bestimmungen durch solche dem Sinn und Zweck entsprechende, wirksame Bestimmungen zu ersetzen.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Vertragsverhältnis unterliegt Schweizerischem Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Interlaken.